



Gemeinde Bad Laer

Bad Laer, den 10.12.2020

Protokoll

über die **öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates**
am **Donnerstag**, den **10.12.2020**, von **18:30 Uhr** bis **21:15 Uhr**
in der **Sporthalle Bad Laer, An der Turnhalle 1, 49196 Bad Laer**
(Rat/080/2020)

Anwesend:

Ratsvorsitzende/r

Herr Roland Hemsath

Stellvertretende/r Vorsitzende/r

Frau Carena Wellmeyer

Bürgermeister

Herr Bürgermeister Tobias Avermann

Ratsmitglieder

Herr Alois Diekamp

Herr Johannes Eichholz

Herr Uwe Frerig

Herr Michael Geschwinde

Herr Jörg Grunert

Herr Frank Hiltermann

Herr Holger Knemeyer

Herr Johannes Mönter

Herr Stephan Niebrügge

Herr Wilhelm Richter

Herr Christoph Rosemann

Herr Bernd Rötrige

Herr Henrik Schulte im Hof

Herr Siegfried Wellmeyer

von der Verwaltung

Herr Daniel Burghard

Herr Ulrich Lindhorst

Frau Iris Seydel

Protokollführer/in
Frau Christiane Holkenbrink

Entschuldigt fehlen:

Ratsmitglieder
Herr Hubert Kaumkötter
Herr Reinhard Keding
Herr Markus Peters

Gleichstellungsbeauftragte
Frau Cindy Nonte

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Ratsvorsitzender Hemsath eröffnet die Sitzung.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzender Hemsath stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

3. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

4. Genehmigung des Protokolls Nr. v. 08.10.2020 - öffentlicher Teil -

Das Protokoll vom 08.10.2020 – öffentlicher Teil – wird einstimmig genehmigt.

5. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Avermann trägt folgendes vor:

- Bürgermeister Avermann verweist auf die neuen Räumlichkeiten des Umkleide- und Sanitärtraktes. Die Baumaßnahme Sporthalle sei inzwischen abgeschlossen. Mit der Entscheidung, auch die alte Sporthalle zu sanieren, seien die Sportanlagen für die nächsten Jahre gut aufgestellt. Schon die neue Heizungsanlage stelle dort eine wesentliche Verbesserung dar. Leider konnte keine angemessene Ein-

weihung stattfinden. In Kürze werde die abschließende Kosten-aufstellung erwartet. Nach gegenwärtigem Stand wurde der Kostenrahmen eingehalten.

- Am 06.10.2020 hat der Verwaltungsausschuss beschlossen, die Planung für die barrierefreie Umgestaltung von Bushaltestellen zu vergeben
Zunächst im Fokus:
Bushaltestellen „Strautmann“, „Heimsath“ und „Feuerwehr“. Die Maßnahmen werden durch Landesmittel bezuschusst
- Am Glockensee wird bis März 2021 noch zweimal das Wasser abgelassen werden müssen. Die defekten Pumpen seien bereits ausgebaut und an ein Fachunternehmen gegeben. In Kürze erfolgt die Kanalsanierung im Rahmen eines Inlinerverfahrens in Richtung Freibad. Dazu erfolgen zunächst eine Deformationsmessung und dann das Einziehen des Inliners. Parallel dazu sollen nach Möglichkeit die dann voraussichtlich instandgesetzten Pumpen wieder eingebaut werden.
- Die Kanalsanierungsarbeiten „Zum Meyerhof“, „Prozessionsweg“ und Thieplatz wurden abgeschlossen.
- Am 12. September 2021 findet die Kommunalwahl statt. Gesetzlich vorgegeben sei, dass grds. der Bürgermeister die Wahlleitung übernehme. Insofern wird im Rahmen einer öffentlichen Bekanntgabe mitgeteilt, dass als Gemeindegewahlleiter – Bürgermeister Tobias Avermann und als stellvertretender Gemeindegewahlleiter – Gemeindeoberamtsrat Jens Giesker bestellt worden sei.

6. Bericht Bad Laer Touristik 2020

Bürgermeister Avermann berichtet aus der Bad Laer Touristik:

- Um ein kleines Zeichen in der aktuellen Situation zu setzen, wurde für erstmals ein Bad Laerer Wimmelbild erstellt. Dieses kann als Poster in verschiedenen Größen und auch als Postkarte erworben werden.
- Weiterhin berichtet Bürgermeister Avermann über die Projekte des Jahres 2020, wie etwa die Instandsetzung des Sole-Inhalierpavillons sowie die Gestaltung des Dahliengartens, die als Eigenprojekt durch das Gärtnerteam vorgenommen wurde. In diesem Zusammenhang dankte er auch dem Gärtnerteam für die tolle geleistete Arbeit, die sich im Erscheinungsbild des Ortes widerspiegle. Das gelte ebenso für die Kolleginnen in der Touristik, die inzwischen die neuen Räumlichkeiten innerhalb des Rathauses bezogen habe.
- Bürgermeister Avermann berichtet über die corona-bedingten Auswirkungen auf die Übernachtungszahlen. Der Vergleich zum Vorjahr stelle sich wie folgt dar:

2020	2019	Veränderungen
------	------	---------------

Q 1	21.601	26.201	-17,6 %
Q2	11.627	41.620	- 72,1 %
Q3	34.568	42.418	- 18,5 %
Summe 2019: ca. 149.000			

- Zwar lägen für das 4. Quartal noch keine Zahlen vor, aber die Zahlen sprechen bereits jetzt für sich und zeigen, welcher Situation die örtliche Gastronomie und Hotel- und Pensionsbetriebe ausgesetzt sind.
- Weiterhin berichtet Bürgermeister Avermann über die bevorstehende Heilbadprädikatisierung, die alle zehn Jahre erforderlich ist und eine anspruchsvolle Aufgabe sei. Gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen werde bereits intensiv daran gearbeitet. Im nächsten Schritt werde die Einreichung der Unterlagen für die Bestätigung des Sole-Heilbadprädikates gegenüber dem zuständigen Ministerium angestrebt. Dazu zählen zudem:
 - o Überarbeitung und Optimierung der innerörtlichen touristischen Wegweisung,
 - o Gutachten (Luftmessung, Heilmittel etc.),
 - o Optimierung der Printmaterialien (Wanderflyer, Gesundheitspfad & Ortsplan aktualisiert)

Weiterhin wird über die Aktivitäten aus dem Jahr 2020 berichtet:

- Die Konzertreihe „Fackelfest geht baden“ wurde erfolgreich durchgeführt.
- Erneuerung Radrundkurs „Friedensroute“ mit Anrainern aus Nds. & NRW (neues Kartenmaterial; optimierte Routenführung; Hörstationen; ganz frisch: neue Homepage www.friedensroute.de)
- Es wurde eine webbasierte App der 4 Kurorte im OS Land und einer eigenen Bad Laer-Auskopplung erstellt.
- Das Outdoor-Programm 2021 des corona-risikoarmen im Bereich „Bewegung im Kurpark“ & „Waldbaden“ wurde erweitert.
- Eine Neuauflage Reiseprospekt inkl. Gastgeberverzeichnis 2021/22 wurde erstellt.
- Die Touristinfo ist in neue (alte) Räumlichkeiten gezogen.

SoleVital – Kurmittelhaus

- physiotherapeutische Abteilung ist weiterhin geöffnet,
- alle übrigen Geschäftsbereiche bleiben leider auf behördliche Anordnung geschlossen
- Kurzarbeit wurde angezeigt und durch die Agentur für Arbeit bis zum

30.06.2021 (bei Bedarf) bewilligt.

- Schwimmbadtechnik „Stand by“
- Wartungsarbeiten weitestgehend für dieses Jahr abgeschlossen.

7. Einbringung des Haushaltsplan-Entwurfs für das Haushaltsjahr 2021

Herr Lindhorst trägt den Haushaltsplan-Entwurf für das Haushaltsjahr 2021 vor. Die Präsentation und der Entwurf werden ins Ratsinformationssystem gestellt. Für die Haushaltsberatungen unterstützt Herr Lindhorst – wie gewohnt – gerne.

8. Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2021 des Eigenbetriebs "Wasserwirtschaft Bad Laer"

Vorlage: 00/466/2020

Beratungsverlauf:

Ein Sachvortrag wird unter Hinweis auf die Beratungen im Fachausschuss und im VA nicht gewünscht. Die Abstimmung findet ohne Aussprache statt.

Beschluss:

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2021 des Eigenbetriebs „Wasserwirtschaft Bad Laer“ wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	17
Nein:	0
Enthaltung:	0

9. 1. Änderungssatzung der Gemeinde Bad Laer über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Wasserversorgung

Vorlage: 00/467/2020**Beratungsverlauf:**

Ein Sachvortrag wird unter Hinweis auf die Beratungen im Fachausschuss und im VA nicht gewünscht. Die Abstimmung findet ohne Aussprache statt.

Beschluss:

- 1.) Den der Gebührenberechnung 2021 zugrunde liegenden Erläuterungen wird zugestimmt; insbesondere dem Kalkulationszeitraum, der Abschreibungsmethode, den Abschreibungssätzen und der Berechnung der kalkulatorischen Zinsen.
- 2.) Die in der Alternative 3 der Gebührenberechnung 2021 ermittelte Leistungsgebühr beträgt 1,47 EUR je m³. Die jährlich Grundgebühr beträgt in Abhängigkeit der Dauerdurchflussmenge des Zählers 40,00 EUR je Zähler Q3=4, 100,00 EUR je Zähler Q3=10, 160,00 EUR je Zähler Q3=16 und 630,00 EUR je Zähler Q3=63. Alle Beträge verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.
- 3.) Die 1. Änderungssatzung der Gemeinde Bad Laer über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Wasserversorgung (Wasserabgabensatzung) wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	17
Nein:	0
Enthaltung:	0

10. 18. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Bad Laer über die Erhebung von Abgaben für die Abwasserbeseitigung (Schmutzwasser)
Vorlage: 00/468/2020

Beratungsverlauf:

Ein Sachvortrag wird unter Verweis auf die Beratungen im Fachausschuss und im VA nicht gewünscht. Die Abstimmung findet ohne Aussprache statt.

Beschluss:

- 1.) Den der Gebührenberechnung 2021 zugrunde liegenden Erläuterungen wird zugestimmt; insbesondere dem Kalkulationszeitraum, der Abschreibungsmethode, den Abschreibungssätzen und der Berechnung der kalkulatorischen Zinsen.
- 2.) Die in der Alternative 1 der Gebührenberechnung 2021 ermittelte Gebühr beträgt 3,20 EUR je m³.
- 3.) Die 18. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Bad Laer über die Erhebung

von Abgaben für die Abwasserbeseitigung (Schmutzwasser) wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	17
Nein:	0
Enthaltung:	0

11. 17. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Bad Laer über die Erhebung von Abgaben für die Abwasserbeseitigung (Niederschlagswasser) Vorlage: 00/469/2020

Beratungsverlauf:

Ein Sachvortrag wird unter Verweis auf die Beratungen im Fachausschuss und im VA nicht gewünscht. Die Abstimmung findet ohne Aussprache statt.

Beschluss:

- 1.) Den der Gebührenberechnung 2021 zugrunde liegenden Erläuterungen wird zugestimmt; insbesondere dem Kalkulationszeitraum, der Abschreibungsmethode, den Abschreibungssätzen und der Berechnung der kalkulatorischen Zinsen.
- 2.) Die in der Alternative 1 der Gebührenberechnung 2021 ermittelte Gebühr beträgt 17,96 EUR je 50 m².
- 3.) Die 17. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Bad Laer über die Erhebung von Abgaben für die Abwasserbeseitigung (Niederschlagswasser) wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	17
Nein:	0
Enthaltung:	0

12. Gemeinsame Abwasserreinigung mit der Gemeinde Glandorf; Beratungen zum Abschluss eines Vorvertrages im nichtöffentlichen Sitzungsteil Vorlage: 00/183/2020

Beratungsverlauf:

Bürgermeister Avermann erläutert den Sachverhalt. Im Wesentlichen gehe es um folgende Punkte:

- die Vorbereitung einzelner Projektschritte, sog. Meilensteine,
- Prüfung der betriebswirtschaftlichen und gebührenrechtlichen Machbarkeit und Finanzierbarkeit,
- Prüfung der technischen Voraussetzungen,
- Vorbereitung von Leitungsrechten für die Druckrohrleitung und
- Standort eine Pumpwerkes in Bad Laer,
- Schließung eines Kooperationsvertrages,
- Erstellung einer Satzung für die AGG (Gesellschaftsvertrag)
- Anteilskaufvertrag für die Beteiligung der GBL an der AGG.

Im Laufe der folgenden Sitzungen werde laufend berichtet und weiter beraten.

Aufgrund vertraulicher Aspekte der Zusammenarbeit erfolge noch eine weitere Beratung und Beschlussfassung zu diesem Punkt im nicht öffentlichen Sitzungsteil.

Auf Nachfrage von Ratsmitglied Eichholz antwortet Frau Seydel, dass der Rat der Gemeinde Glandorf voraussichtlich in der nächsten Woche einen entsprechenden Beschluss fassen werde.

Die Mitglieder des Rates nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

13. Neufassung der Satzung der Gemeinde Bad Laer über die Umlegung von Beiträgen für den Unterhaltungsverband Nr. 96 "Hase-Bever" **Vorlage: 00/496/2020**

Beratungsverlauf:

Ein Sachvortrag wird unter Verweis auf die Beratungen im Fachausschuss und im VA nicht gewünscht. Die Abstimmung erfolgt ohne Aussprache.

Beschluss:

Die Neufassung der Satzung der Gemeinde Bad Laer über die Umlegung von Beiträgen für den Unterhaltungsverband Nr. 96 "Hase-Bever" wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	17
Nein:	0
Enthaltung:	0

14. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Landkreis Osnabrück über die Wahrnehmung der Aufgaben der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege zum 01.01.2021
Vorlage: 00/479/2020

Beratungsverlauf:

Bürgermeister Avermann trägt den Sachverhalt vor und verweist auf die Vorberatungen. Er begrüße es ausdrücklich, dass nun mehr Geld in Richtung Kommunen fließen solle. Vor dem Hintergrund, dass es noch bezüglich der Mittelverteilung unter den Kommunen unterschiedliche Auffassungen gebe, sei sich in den Vorberatungen darauf verständigt worden, die neue Vereinbarung zunächst zu befristen.

Der Landkreis Osnabrück sei nach dem SGB VIII originärer Träger der Kinderbetreuung und damit grundsätzlich für die Kinderbetreuung zuständig.

Gegenwärtig sei die Vereinbarung so verfasst, dass diese nur im Falle der Zustimmung aller kreisangehörigen Kommunen zustande komme.

Ratsvorsitzender Hemsath sagt, dass aus der Zeitung zu erfahren gewesen sei, dass einige Kommunen dieser Vereinbarung nicht zustimmen werden.

Ratsmitglied Eichholz bittet den Bürgermeister sich dafür einzusetzen, dass diese Vereinbarung unterzeichnet werde, für Bad Laer steige die Refinanzierungsquote von bisher ca. 38,47 % auf ca. 47,33 %.

Ratsmitglied Geschwinde spricht sich ebenfalls hierfür aus.

Bürgermeister Avermann erklärt, dass er davon ausgehe, dass die Gemeinde Bad Laer auch einer möglichen folgenden Kompromisslösung nicht im Wege stehe und sich gerne dafür einsetze.

Ratsmitglied Niebrügge sagt, dass die Kinderbetreuungskosten ein großer Posten im Haushalt seien. Da die Gemeinden jedoch den Kreis finanzieren, werde dieser sich das Geld auf einem anderen Weg holen.

Beschluss:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die vorliegende neue Fassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung „Kinderbetreuung“ (Stand 16. November 2020) mit dem Landkreis Osnabrück abzuschließen. Die Verteilung der Zuweisungsmasse gemäß § 7 Abs. 4 der Vereinbarung soll für die Zukunft nach einem zwischen den kreisangehörigen Kommunen abzustimmenden Schlüssel/Modus neu geregelt werden. Der Bürgermeister wird beauftragt, hierzu in entsprechende Verhandlungen einzutreten und über das Ergebnis zu berichten. Soweit der Abschluss der Vereinbarung mit allen Kommunen im Landkreis zustande kommt, ist die Vereinbarung zum nächstmöglichen Zeitpunkt fristgerecht zu

kündigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	17
Nein:	0
Enthaltung:	0

15. Antrag auf Ausnahme von der Satzung über eine Veränderungssperre zum Bebauungsplan 351 "Ortskern östlich Bahnhof" für das Grundstück "Bielefelder Straße 19" (ehem. Jibi-Markt)
Vorlage: 00/493/2020

Beratungsverlauf:

Frau Seydel stellt den Sachverhalt vor. Sie berichtet, dass die Bauvoranfrage weitestgehend dem nach der ersten öffentlichen Auslegung überarbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 351 „Ortskern östlich Bahnhof“ entspreche und insofern künftigen Festsetzungen kaum entgegenstehen. Die Verwaltung schlage zusammenfassend vor, zu der Bauvoranfrage einer Ausnahme von der Satzung über die Veränderungssperre zuzustimmen und das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Bürgermeister Avermann fügt hinzu, dass es gegenüber dem Erstentwurf, der den Gremien vorgelegen habe, ein Gewinn sei, dass der Parkplatz nunmehr in das Konzept integriert sei und zur Bielefelder Straße eine nahezu geschlossene Baulinie erreicht werden könne.

Beschluss:

Zur Bauvoranfrage zum Neubau von vier barrierearmen Mehrfamilienhäusern mit Nebengebäuden wird einer Ausnahme von der Satzung über die Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr. 351 (Ortskern östlich Bahnhof) zugestimmt, sobald der Bauherr die schadlose Ableitung des Oberflächenwassers nachgewiesen hat.

Zu dem Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 34 Baugesetzbuch (BauGB) erklärt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	17
Nein:	0
Enthaltung:	0

16. Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans 325 "Süd-

lich Heidering" zur Überschreitung der südlichen Baugrenze für das Grundstück "Heidering 33"
Vorlage: 00/484/2020

Beratungsverlauf:

Ratsmitglied Richter begibt sich aufgrund des Mitwirkungsverbotes in den für Zuhörer vorgesehenen Teil der Sporthalle.

Frau Seydel trägt folgenden Sachverhalt vor:

Der östliche Grundstücksnachbar ist von der Befreiung nur geringfügig betroffen, da die Baugrenze durch den Anbau lediglich um rd. 0,53 m überschritten wird. Der Steg mit Treppe wirkt sich optisch kaum auf das östlich angrenzende Grundstück aus, da diese geplante bauliche Anlage weitestgehend von dem bereits vorhandenen Nebengebäude verdeckt wird. Die schriftliche Zustimmung des östlichen Nachbarn liegt vor.

Die Auswirkungen auf das westlich benachbarte Grundstück sind ebenfalls geringfügig, da die geplante bauliche Anlage ebenfalls weitestgehend durch ein anderes, bereits vorhandenes Nebengebäude verdeckt wird.

Aus Sicht der Verwaltung wird vorgeschlagen zu dem vorliegenden Befreiungsantrag das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 (2) BauGB zu erklären.

Beschluss:

Zum Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 325 „Südlich Heidering“ mit dem Ziel Überschreitung der südlichen Baugrenze auf dem Grundstück „Heidering 33“ zur Erweiterung eines Zweifamilienwohnhauses (Errichtung eines Anbaus und Neubau eines Steges mit Treppe) wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 31 (2) BauGB erklärt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltung:	1

17. Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 8 "Industriegebiet" zur Überschreitung der südlichen Baugrenze für das Grundstück "Auf der Wittenburg 88"
Vorlage: 00/482/2020

Beratungsverlauf:

Ratsmitglied Wellmeyer begibt sich aufgrund des Mitwirkungsverbotes in den für Zuhörer vorgesehenen Teil der Sporthalle.

Frau Seydel trägt den Sacherhalt vor. Es sei zunächst geplant gewesen, die Prüfhalle direkt auf die Straßengrenze zu setzen und damit die südliche Baugrenze von 6 m vollständig zu überschreiten. Da sich in dem Grenzbereich zwischen Straße und Betriebsgrundstück ein verrohrter, öffentlicher Graben befindet, wurde Fa. Wellmeyer gebeten, die Planungen zu überarbeiten und eine Überbauung der Kanaltrasse zu vermeiden.

Der Gebäudestandort wurde daraufhin um 1,50 m in Richtung Norden verschoben. Ferner wurde die geplante Länge des Gebäudes von ursprünglich 30 m auf 25 m reduziert und geplant, die Südfassade an zwei Stellen durch eine insektenfreundliche Begrünung zu gliedern. Aufgrund der LKW-Radien sein ein anderer Standort nicht möglich.

Beschluss:

Zum Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 8 „Industriegebiet“ mit dem Ziel, auf dem Grundstück „Auf der Wittenburg 88“ die südliche Baugrenze auf einer Länge von 25 m (Gebäudehöhe: 6,00 – 6,50 m) um 4,50 m zu überschreiten, wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 31 (2) Baugesetzbuch (BauGB) erklärt. Die Südfassade (Straßenansicht) ist entsprechend der zum Bauantrag vorgelegten Ansichtszeichnung vom 30.09.2020 mit insektenfreundlichen Kletterpflanzen zu begrünen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	1
Enthaltung:	0

18. Antrag Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 306 Teil 1 "Springhof" zur Überschreitung der nordöstlichen Baugrenze im Baugebiet "Springhof/Bergstraße" (östlich "Waldstraße 10") **Vorlage: 00/486/2020**

Beratungsverlauf:

Frau Seydel trägt den Sachverhalt vor.

Durch die relativ geringfügige Überschreitung der Baugrenze werden aus Sicht der Verwaltung die öffentlichen Belange auch unter Würdigung nachbarlicher Belange nicht beeinträchtigt. Die Grundzüge der Planung werden nicht berührt, ebenso ist die Abweichung städtebaulich vertretbar.

Die Verwaltung schlägt daher vor, zu dem vorliegenden Befreiungsantrag zur Überschreitung der Baugrenze um ca. 4,7 m² das gemeindliche Einvernehmen zu erklären.

Beschluss:

Zum Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 306 Teil 1 "Springhof" mit dem Ziel einer Überschreitung der nordöstlichen Baugrenze auf dem Flurstück 14/20 der Flur 5, Gemarkung Laer (Lage: östlich des Grundstücks „Waldstraße 10“ wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 i. V. m. § 31 (2) Baugesetzbuch (BauGB) erklärt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	16
Nein:	1
Enthaltung:	0

19. Baugebiet "Östlich Westerwieder Weg"; Abschluss eines Erschließungsvertrages mit der Niedersächsischen Landgesellschaft mbH (NLG)
Vorlage: 00/478/2020

Beratungsverlauf:

Frau Seydel trägt den Sachverhalt vor. Der Rat hat in seiner Sitzung am 08.10.2020 den Bebauungsplan Nr. 356 „Östlich Westerwieder Weg“ als Satzung beschlossen. Durch Veröffentlichung des Satzungsbeschlusses im Amtsblatt für den Landkreis Osnabrück ist dieser Bebauungsplan am 30.10.2020 rechtskräftig geworden.

In § 3 des Städtebaulichen Vertrages zwischen der Gemeinde und der NLG vom 14.02./13.07.2018 wurde der NLG die Erschließung des Baugebietes übertragen.

Beschluss:

Mit der Niedersächsischen Landgesellschaft mbH (NLG), Arndtstraße 19, 30167 Hannover, ist der als Anlage beigefügte Erschließungsvertrag für das Baugebiet „Östlich Westerwieder Weg“ (Bebauungsplan Nr. 356) zu schließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	17
Nein:	0
Enthaltung:	0

20. Antrag auf Erlass einer Außenbereichssatzung am Kirchweg
Vorlage: 00/491/2020

Beratungsverlauf:

Frau Seydel trägt vor, dass aus bauplanungsrechtlicher Sicht sich die Wohnbebauung im Bereich der Grundstücke „Kirchweg 5-17a“ als Splittersiedlung im Außenbereich dar-

stelle. Die Eigentümer der Flurstücke 14,15 und 16 der Flur 11, Gemarkung Müschen, haben bei der Gemeinde den Erlass einer Außenbereichssatzung beantragt. Aus Sicht der Verwaltung ist die beantragte Arrondierung in dem Bereich städtebaulich verträglich und vor dem Hintergrund des derzeit knappen Wohnraums durchaus wünschenswert.

Der Ortsrat Müschen hat sich aufgrund der Corona-Pandemie nicht mit diesem Thema befassen können. Ratsmitglied Niebrügge spricht sich als Ortsbürgermeister für eine Bebauung aus. Evtl. sei es möglich vor Abschluss des Städtebaulichen Vertrages den Ortsrat zu beteiligen.

Beschluss:

Für den Bereich der Grundstücke „Kirchweg 5 – 17 a“ wird gem. § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) das Verfahren zur Aufstellung einer Außenbereichssatzung eingeleitet. Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Sämtliche Kosten des Verfahrens werden den Antragstellern auferlegt. Einzelheiten sind zu einem späteren Zeitpunkt in einem noch abzuschließenden städtebaulichen Vertrag zwischen der Gemeinde und den Antragstellern zu regeln.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	17
Nein:	0
Enthaltung:	0

21. Beamtenrechtliche Ernennung eines Gemeindebediensteten **Vorlage: 00/464/2020**

Beratungsverlauf:

Herr Daniel Burghard verlässt den Sitzungsraum.

Bürgermeister Avermann trägt den Sachverhalt vor. Herr Burghard wurde zum 01.07.2019 vom Landkreis Osnabrück zur Gemeinde Bad Laer versetzt und leitet seitdem den Fachbereich III – Ordnung und Soziales. Herr Burghard habe sich in seiner Funktion bewährt. Er schlage daher vor, Herrn Burghard zum 01.01.2021 zum Gemeindeamtsrat zu ernennen. Der Mehraufwand durch die Beförderung wurde im Rahmen der Haushaltsplanung berücksichtigt.

Beschluss:

Herr Gemeindeamtmann Daniel Burghard wird mit Wirkung vom 01.01.2021 zum Gemeindeamtsrat ernannt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	17
Nein:	0
Enthaltung:	0

22. Anfragen und Anregungen

Aufgrund seiner beruflichen Veränderung legt Ratsmitglied Hemsath sein Mandat zum Ende des Jahres nach 29 Jahren ehrenamtlichen Engagements im Rat nieder. Bürgermeister Avermann würdigt die Arbeit des dienstältesten Ratsmitgliedes und scheidenden Ratsvorsitzenden und bedankt sich mit einem Präsent.

Bürgermeister Avermann erklärt, dass der NSGB-Bezirksvorsitzende BGM Schewski leider aufgrund einer zeitgleich stattfindenden Ratssitzung in Hilter nicht persönlich kommen könne und überreicht dem Ratsvorsitzenden daher die Ehrennadel in Gold des Nds. Städte- und Gemeindebundes für mehr als 25 Jahre Ratsmitgliedschaft sowie die entsprechende Urkunde.

Fraktionsvorsitzender Knemeyer bedankt sich bei Roland Hemsath für seine Arbeit in der CDU-Fraktion. Er betont, dass Herr Hemsath auch als junges Ratsmitglied immer sehr pflichtbewusst gewesen sei und überreicht ihm ein Geschenk.

Stellv. Fraktionsvorsitzender Niebrügge überreicht einen Kalender von historischen Gebäuden aus Bad Laer.

Ratsvorsitzender Hemsath bedankt sich und sagt, dass er die Arbeit im Rat sehr gerne gemacht habe.

23. Schließung der Sitzung

Ratsvorsitzender Hemsath bedankt sich für die Mitarbeit und schließt die öffentliche Sitzung.

Ausschussvorsitzender

Bürgermeister

Fachdienstleiter

Protokollführer